



An die Mitglieder  
des Ausschusses für Kultur,  
Sport und Freizeit

05.09.2022

**Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Freizeit vom 30.08.2022**  
**hier: TOP 3.5 öffentlich „Neufassung der Betriebssatzung des Theater Dortmund“**  
**Beantwortung der Verwaltung als Anlage zur Niederschrift**  
**(Drucksache Nr.: 23494-22)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die mündlichen Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden wie folgt beantwortet:

**1. Pensionsrückstellung**

Mit Ratsvorlage DS-Nr. 16160-09 wurde beschlossen, dass sich die Eigenbetriebe der Stadt Dortmund an den zukünftigen Versorgungsbezügen „ihrer“ Beamt\*innen über einen Versorgungsaufschlag beteiligen. Hierdurch sind diese von zukünftigen Erstattungen der Versorgungsbezüge sowie Beihilfezahlungen während des Versorgungsbezuges freigestellt. Für das Theater wurde damals das (für das Theater finanziell schlechtere) Verfahren gewählt, dass das Theater sowohl die Versorgungsbezüge als auch die Beihilfen der beim Theater pensionierten Beamt\*innen übernimmt und dafür keinen Versorgungsaufschlag für die aktiven Beamten leistet. Im Zuge einer Anpassung für alle anderen Eigenbetriebe ("prozentualer Beihilfeaufschlag auf den Versorgungsaufschlag") sollen auch die Beteiligungsregelungen des Eigenbetriebes Theater neu geregelt werden. Da es aus haushaltrechtlicher Sicht keine Gründe gibt, warum für den Eigenbetrieb Theater gesonderte Regelungen gelten, gelten ab dem Haushaltsjahr 2023 für den Eigenbetrieb Theater die gleichen Erstattungsregelungen wie für die übrigen Eigenbetriebe. Nach dieser Umstellung "spart" das Theater im Haushaltsjahr 2023 rund 8.150 Euro. Diese "Einsparung" wurde dem Theater jedoch im Rahmen des Budgetgespräches bereits vom Betriebskostenzuschuss 22/23 abgezogen.

**2. Vertretung nach außen**

Die Vertretung nach außen wird bereits konkret durch die Dienstanweisung geregelt. Ein (allgemeiner) Passus in der Betriebssatzung war daher entbehrlich.

Mit freundlichen Grüßen

